

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben
Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern

4. November 2015

Verordnung über die Krankenversicherung (KVV); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) dankt Ihnen der Regierungsrat bestens und nimmt gern wie folgt Stellung:

Die Reduktion der Franchisenstufen betrifft verhältnismässig wenig Versicherte und ist daher eine Möglichkeit, das System etwas zu vereinfachen. Die unterschiedlich hohen Franchisen stellen für die Versicherten heute jedoch kaum ein Problem dar. Sie sind einfach nachvollziehbar und das zusätzlich eingegangene Risiko abschätzbar. Viel schwieriger ist es für die Versicherten, sich im Dickicht der alternativen Versicherungsmodelle zurecht zu finden. Die Reduktion der Franchisenstufen führt für die Versicherten deshalb zu keiner wesentlichen Vereinfachung. Zudem wird mit der Reduktion der Franchisenstufen ohne zwingenden Grund in die unternehmerische Freiheit der Versicherungen eingegriffen. Deshalb erachtet der Regierungsrat eine Streichung von gewissen Wahlfranchisen als nicht notwendig.

Ebenso lehnt der Regierungsrat die Senkung der Rabattsätze ab. Die Eigenverantwortung in der sozialen Krankenversicherung muss gestärkt und gefördert werden. Nur so wird es möglich sein, die Kostenentwicklung langfristig zumindest teilweise kontrollieren zu können. Mit der vorgeschlagenen Rabattsenkung geschieht das Gegenteil. Es ist davon auszugehen, dass sich die Versicherten dadurch vermehrt für die ordentliche Franchise entscheiden werden. Die relativ geringe Kostenbeteiligung wird zu einer vermehrten Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen und dadurch zu höheren Kosten führen. Die medizinische Versorgung der Bevölkerung wird nicht dementsprechend steigen.

Im Weiteren muss beachtet werden, dass jüngere Versicherte bereits heute grosse Solidaritätsbeiträge an die ältere Generation leisten. Trotzdem gilt es, das Solidaritätsprinzip in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung grundsätzlich zu schützen. Gleichzeitig muss aber berücksichtigt werden, dass es aufgrund der demografischen Entwicklung künftig noch wesentlich stärker strapaziert wird. Mit der weiteren Reduktion der Rabattsätze würde diese Solidarität zusätzlich stark belastet.

Allenfalls könnte bei den höheren Wahlfranchisen eine längere Vertragsdauer sinnvoll sein. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die im Bedarfsfall notwendigen finanziellen Mittel vorhanden sind. Die Sicherstellung könnte beispielsweise über ein Sperrkonto erfolgen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Geld für die Bezahlung der höheren Franchise fehlt, was unter Umständen zu einem Verlustschein führt, der vom Kanton zu 85 % übernommen werden muss.

Die Eigenverantwortung der Versicherten kann auch mit der Bonusversicherung gestärkt werden. Dieses Modell müsste jedoch gezielt gefördert und allenfalls etwas überarbeitet werden.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass er die vorgeschlagene Revision der KVV bezüglich der Rabattsenkungen und die Streichung einiger Franchisenstufen ablehnt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Urs Hofmann
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- corinne.erne@bag.admin.ch
- office@gdk-cds.ch